

Nov. 2006

extract

Der Newsletter rund um den Datenaustausch im Gesundheitswesen



Informationstechnische Servicestelle der
Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH

Umsetzung des Gesetzes zum Elektronischen Einkommensnachweis ELENA

Der Ansatz

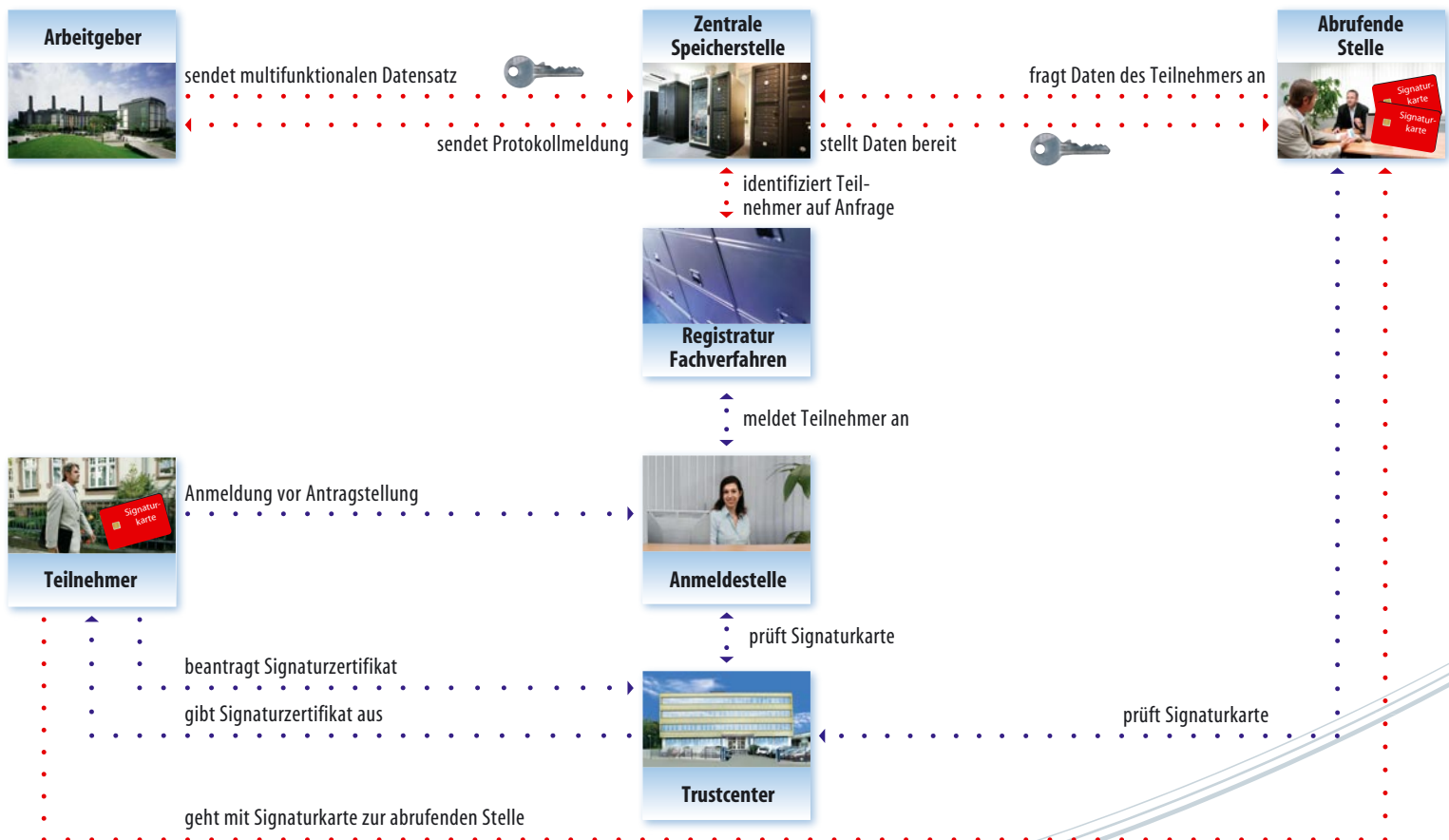
Rund 3 Millionen Arbeitgeber in der Bundesrepublik Deutschland stellen Jahr für Jahr etwa 60 Millionen Entgeltbescheinigungen in Papierform aus. Diese Nachweise benötigen ihre Beschäftigten, um gegenüber Behörden oder Gerichten die Voraussetzungen für eine bestimmte Leistung nachweisen zu können. So ermittelt beispielsweise die Arbeitsverwaltung auf der Grundlage der vom Arbeitgeber ausgestellten Arbeitsbescheinigung den Anspruch auf Arbeitslosengeld. Im Zeitalter der elektronischen Kommunikation und Datenverarbeitung ist die Nutzung einer solchen papiergebundenen Bescheinigung ein Medienbruch. Zwischen der elektronischen Personalverwaltung des Arbeitgebers – oder seines Steuerberaters – und der elektronischen Sachbearbeitung in den Behörden

und Gerichten klafft eine Lücke, die weiterhin durch den traditionellen Informationsträger Papier überbrückt wird. Dieser Medienbruch verursacht unnötige Kosten bei den Arbeitgebern wie auch einen kostenträchtigen Effizienzverlust in der Verwaltung. Vor dem Hintergrund dieser Mängel des papiergebundenen Bescheinigungswesens wird bereits seit längerer Zeit erwogen, eine zentrale Speicherstelle zur sicheren Speicherung von Arbeitnehmerdaten einzurichten. Diese würde die Arbeitgeber nachhaltig von der Ausstellung der unterschiedlichsten Bescheinigungen in Papierform entlasten. Aus der Datenbank würden Gerichte und Behörden die jeweils benötigten Daten abrufen und – an Stelle der heutigen Papierbescheinigung – in elektronischer Form für die weitere Bearbeitung des Vorgangs übernehmen. Damit wird ein elektronisches

Bescheinigungswesen geschaffen: das ELENA-Verfahren.

Das Modellvorhaben

Die Bundesregierung hat sich schon zu einem frühen Zeitpunkt für die Erprobung unter dem damaligen Namen „Job-Card“ entschieden und als Erprobungsfeld die Datenübermittlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitsverwaltung, Kommunen, Krankenkassen sowie Justiz ausgewählt. In einem Modellvorhaben, das in drei Stufen seit 2002 läuft, wurde mit den beteiligten Ministerien, den Leistungsträgern, den Arbeitgebern sowie den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder ein Verfahren entwickelt und in Modellversuchen praktisch erprobt. Die Erprobung hat die technische und organisatorische Umsetzbarkeit des ELENA-Verfahrens belegt.



Der Datenschutz

Die personenbezogenen Daten sind hoch schützenswert. Deshalb haben die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder bei der Erarbeitung der Schutzmechanismen mitgewirkt. Zum Einsatz kommt die Technik der qualifizierten elektronischen Signatur mit qualifiziertem Zertifikat nach dem Signaturgesetz. Dieses erfüllt höchste Anforderungen an Fälschungssicherheit und ist im privaten wie öffentlichen Rechtsverkehr gleichwertig zur eigenhändigen Unterschrift als herkömmlichem Identifizierungs- und Authentifizierungsmechanismus.

Die Datenströme können nur von der Arbeitgeberseite in die zentrale Speicherstelle fließen, während ein Datenfluss aus der Datenbank ausschließlich in Richtung abrufende Stelle möglich ist. Die Daten aus der Zentralen Speicherstelle können ausschließlich mit Einwilligung des Teilnehmers abgerufen werden, der diese Einwilligung mittels qualifizierter elektronischer Signatur erteilt.



Der eigentliche Abruf erfolgt aus einer hochsicheren Datenbank nach einer Prüfung der Legitimation der abrufenden Stelle. Die Legitimation des Abrufers wird dabei durch den Beschäftigten der abrufenden Stelle mittels Einsatz seiner Signaturkarte durch Authentisierung nachgewiesen.

Elementarer Baustein

Jeder Teilnehmer an dem ELENA-Verfahren benötigt eine Chipkarte mit einer qualifizierten Signatur. Die Volksbanken, Sparkassen und Raiffeisenbanken (80% Marktabdeckung) haben dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) auf Anfrage mitgeteilt, dass bereits heute – spätestens aber ab 2008 – die Bankkarten mit einer qualifizierten Signatur ausgestattet werden können. Die Privatbanken ziehen nach bzw. mit.

Da die Finanzinstitute die Signatur vorrangig zu eigenen Zwecken nutzen werden, ist davon auszugehen, dass die qualifizierte Signatur kostenfrei oder für wenige Euro verfügbar gemacht wird. Auch die Gesundheitskarte kann als Träger für eine qualifizierte Signatur genutzt werden. Spätestens mit dem neuen Personalausweis stehen zeitnah allen Bürgern bzw. Teilnehmern genügend Träger für qualifizierte Signaturen zur Verfügung.

Gemeinsamer Nutzen

Volkswirtschaft: Der Einsatz der Signaturkarte in einem flächendeckenden Verfahren der öffentlichen Verwaltung wird zum Aushängeschild der deutschen Sicherheitstechnologie.

Der Wettbewerb der Anbieter geeigneter Sicherheitslösungen wird maßgeblich gefördert und bietet sehr gute Chancen im Export. Dadurch wird der Standort Deutschland gestärkt.



Öffentliche Verwaltung: Die Entbürokratisierung der Verwaltungsvorgänge wird durch die konsequente Umsetzung des elektronischen Datenaustausches und durch die Reduzierung der Medienbrüche nachhaltig gefördert.

Arbeitgeber: Die Arbeitgeber werden von der manuellen Ausstellung einer Vielzahl unterschiedlicher Bescheinigungen entlastet und können durch die Optimierung der Administration die Verwaltungskosten senken.

Freie Wirtschaft: Die Normierung der Verfahren anhand einer konkreten Aufgabenstellung sorgt für die Investitionsbereitschaft in Produkte und Lösungen und schafft damit Arbeitsplätze im Hochtechnologiebereich.

Bürger/Teilnehmer: Die Bearbeitungszeiten werden beschleunigt. Durch den Einsatz der Signaturkarte steuert der Teilnehmer eigenverantwortlich den Informationsfluss seiner Daten. Der Einsatz der Signatur für alle öffentlichen und privaten Anwendungsfelder wird erschlossen.

Impressum

Herausgeber:
ITSG – Informationstechnische Servicestelle der
Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH
Daimlerstraße 11
63110 Rodgau
Telefon 0 61 06 / 85 26 - 0
Telefax 0 61 06 / 85 26 - 30
www.itsg.de

V.i.S.d.P.:
Harald Flex – Geschäftsführer

Konzept & Redaktion:
Uwe Berndt, Mainblick Marketing
Frankfurt am Main

Konzept, Gestaltung, Bildredaktion & Lektorat:
K2 Werbeagentur GmbH
Frankfurt am Main

Copyright:
© 2006 ITSG

Alle Rechte vorbehalten. Insbesondere das Recht auf Verbreitung, Nachdruck von Text und Bild, Übersetzung in Fremdsprachen sowie Vervielfältigung jeder Art durch Fotokopien, Mikrofilm, Funk- und Fernsehsendung für alle veröffentlichten Beiträge einschließlich aller Abbildungen. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.